

Betreuungsvertrag für Kleintiere & Fische

Zwischen

der Tiersitter Animal Care (nachfolgend Auftragnehmer oder TAC)
und

dem Tierbesitzer/-halter (nachfolgend Auftraggeber oder Tierhalter)

Name, Vorname		
	wird folgende Vereinbarung geschlossen:	

§1 Vertragsgegenstand

- Gegenstand des Vertrages ist die Pflege/Betreuung der Kaninchen & Meerschweinchen (im Folgenden nur: das Tier) des Tierhalters in deren Wohnung/Haus. In der Regel werden die Tiere in dem Haushalt des Tierhalters betreut. Die Pflegebestandteile (Ausgang, Spiel etc.) werden an die Eigenart und Persönlichkeit des Tieres angepasst.
- Bei Vertragsunterzeichnung bzw. spätestens vor Beginn der Betreuung wird ein Tierhalterdatenblatt sowie für jedes zu betreuendes Tier ein Tierdatenblatt vom Tierhalter ausgefüllt. (Ausgenommen bei Fischen) Diese Datenblätter werden zum Vertrag genommen und sind ebenfalls wesentliche Vertragsbestand- teile.

§2 Betreuungszeitraum / -kosten

(1)	Die Betreuung soll stattfinden von	n	bis _	
` '	-	(Datum)	(I)	Datum)
	Der Betreuungszeitraum beträgt somi	t	Tage.	
	Das voraussichtliche Betreuungsentge	elt beträgt	C	CHF.
	Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Auftraggeber vorab bis spätestens zehn Tage vor Betreuungsbeginn per Twint oder Banküberweisung zu bezahlen. Nach Absprache kann dieser Betra auch in Bar zum Betreuungsbeginn der Auftragnehmerin übergeben werden.			

- Am Ende der Betreuungszeit erhält der Tierhalter eine Rechnung über das tatsächliche Betreuungsentgelt. Geleistete Vorauszahlungen werden entsprechend angerechnet. Ein eventuell vorhandener Restbetrag ist vom Tierhalter sofort netto in bar oder per Überweisung zu bezahlen.
- Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. aus der Tierpflege oder durch Verlängerung) sind diese per Voraus zu bezahlen. Dies gilt besonders auch für alle Kosten, die in Verbindung mit einer tierärztlichen Versorgung anfallen.



§3 Zusicherungen und Pflichten

- Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier artgerecht gehalten wird.
- Die TAC verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen.
- Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- Sollte sich zwischen Unterzeichnung des Vertrages und dem Beginn der Betreuung änderungen am Betreuungsumfang bei dem Tier ergeben, so ist der Tierhalter verpflichtet dies unverzüglich der TAC zu melden. Hierunter fallen auch aufgetretene Krankheiten oder spezielle Medikamentengabe.
- Die TAC hat dann das Recht ohne etwaige Regressansprüche des Auftraggebers vom Vertrag zurückzutreten.

§4 Information

- Die TAC verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierhalter oder dessen Kontaktperson unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der Tierhalter hat das Recht in regelmäßigen Abständen sich während der Betreuungszeit bei der TAC nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen. Die TAC verpflichtet sich wahrheitsgemässe Aussagen hierüber zu machen.
- Der Tierhalter kann eine Vertrauensperson benennen, welche die TAC kontaktieren soll falls eine Situation eintritt welches schnelle Handeln erfordert und der Tierhalter nicht erreichbar ist.

Der Tierhalter wünscht in regelmäßigen Abständen Fotos von betreutem Tier/Tieren

	\Box ja \rightarrow alleTage \Box nein
§5	Notfall
•	Ist weder der Tierhalter noch die auf dem Tierhalterdatenblatt entscheidungsberechtigte Person innerhalb einer angemessenen Frist erreichbar und hält die TAC eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierhalter bereits jetzt ein, dass die TAC namens, im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers das Tier in Behandlung bei dem auf dem Tierhalterdatenblatt benannten Tierarzt geben darf. Ist dieser nicht erreichbar, so ist die TAC berechtigt einen anderen Tierarzt oder Tierklinik aufzusuchen.
•	Im Falle einer tierärztlichen Behandlung,
	☐ besteht mit dem Tierarzt des Tierhalters die Zahlungsvereinbarung "auf Rechnung" oder "per Lastschrift / SEPA"

□ sichere ich zu, dass ich für die entstehenden Kosten aufkommen werde.



Übernimmt die entscheidungsermächtigte Person die Bezahlung der Tierarztkosten
Hiermit übernehme ich, (entscheidungsermächtigte Person) die Bezahlung der Kosten für
den Tierarzt / Tierklinik.

Datum / Unterschrift der entscheidungsermächtigten Person

§6 Vertraulichkeit, Sorgfalt

- Die TAC verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierhalter auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.
- Die TAC verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- Der Tierhalter erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.

§7 Haftung

- Die TAC bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
- Die TAC haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Tieren nur soweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln der TAC oder deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.
- Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der TAC keine Haftung übernommen.
- Die TAC haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflegetier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierhalters freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der TAC besteht jedoch nicht.



§8 Rücktritt vom Vertrag

- Sollte die TAC aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein die Betreuung oder vereinbarte Betreuungstermine wahrzunehmen, so kann die TAC vom Vertrag zurücktreten ohne dass der Auftraggeber Regressansprüche oder Schadensersatz an die TAC stellen kann. Die TAC hat den Tierhalter darüber unverzüglich zu informieren. Allfällige Zahlungen seitens Auftraggebers werden in diesem Fall zurückerstattet.
- Der Tierhalter kann bis zu einem Zeitpunkt von mehr als 16 30 Tagen vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn von dem Vertrag folgenlos zurücktreten. Bei einem Rücktritt von 7 bis 15 Tagen vor Betreuungsbeginn besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 25% des vereinbarten Betreuungspreises. Bei einem Rücktritt von 1 bis 14 Tagen vor Betreuungsbeginn erhöht sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des vereinbarten Betreuungspreises. Falls der Tierhalter keine Stornierung vornimmt oder die Absage von weniger als 24 Stunden erfolgt werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt.
- §9 Datenschutz / Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
 - Ich bin damit einverstanden, dass die

Tiersitter Animal Care, Känelmattenweg 5, 2542 Pieterlen

meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf. Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden und sind auf Aufforderung, falls gesetzlich nichts dagegensteht, unverzüglich zu löschen.

• Der Tierhalter willigt ein, dass Fotos vom betreuten Tier/Tiere in die Homepage, etc. der MTB eingestellt werden dürfen. Der Tierhalter bleibt hierbei anonym und es wird ausschliesslich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.

□ ja / □ nein	
Ort, Datum	Tierhalter (Auftraggeber)



§10 Sonstige Angaben

Verbleib Schlüssel nach Betreuungsende:						
☐ Wohnung/Haus ☐ Haustüre ☐ Briefkasten ☐ Sonstiges						
Sonstige Anmerkungen:	Sonstige Anmerkungen:					
• Schlüsselübergabe oder -Rückgabe während	• Schlüsselübergabe oder -Rückgabe während eines Betreuungsbesuchs:kostenlos					
• Separater Termin: CHF 25.00 pro Termin (inkl. Wegzeit und Fahrtkosten)						
• Persönliche Übergabe an den Tierhalter: kostenlos (nach Terminvereinbarung)						
Erfolgt die Rückgabe auf Wunsch des Kunden durch Einwurf in einen Briefkasten,						
geschieht dies auf eigenes Risiko.						
Erfolgt die Rückgabe auf Wunsch des Kunden durch Einwurf in einen Briefkasten, geschieht dies auf eigenes Risiko. Tiersitter Animal Care übernimmt in diesem Fall keine Haftung für Verlust nach dem Einwurf						
§11 Schlussbestimmungen Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Pieterlen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.						
Ort, Datum	Ort, Datum					
Tierhalter (Auftraggeber)	MTB (Auftragnehmer)					
 Anlagen ☐ Tierhalterdatenblatt AnzahlTierdatenblatt (bitte für JEDES Ti 	er einzeln ausfüll					

